



## Kompetenz der Zahnärzteschaft in Sachen Prävention berücksichtigen

1 (23. Juli 2015) Die Zahnärzteschaft Baden-Württemberg stimmt  
2 der Sozialministerin Katrin Altpeter zu, dass „insbesondere in  
3 Fragen der medizinischen Versorgung, der Pflege und der  
4 Gesundheitsförderung“ eine Bundeszuständigkeit besteht. Die  
5 Landesgesundheitskonferenz kann somit keine „rechtlich  
6 verbindlichen Beschlüsse“ erlassen. Sie kann lediglich  
7 Empfehlungen erarbeiten, die aber keine rechtsverbindliche  
8 Wirkung haben.

9 Mit Bedauern stellt die Zahnärzteschaft Baden-Württemberg  
10 fest, dass der Landesausschuss für Gesundheitsförderung und  
11 Prävention ausdrücklich ohne die anerkannte Kompetenz der  
12 Zahnärzteschaft in Sachen Prävention besetzt wird. Dr. Udo  
13 Lenke, Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-  
14 Württemberg, betont: „Die Zahnärzteschaft in Baden-  
15 Württemberg hat in Zusammenarbeit mit Politik und  
16 Krankenkassen eine einzigartige Erfolgsgeschichte in Sachen  
17 Prävention geschrieben“. Der Präsident appelliert an die  
18 Landesregierung, dass die Zahnärzteschaft eine zentrale  
19 Funktion bei der Ausgestaltung der Präventionsstrategie erhält.

1.044 Zeichen (mit Leerzeichen)

### Kontakt

Johannes Clausen, Leiter des IZZ

Tel: 0711/222 966-0,

Fax 0711/222 966-20

E-Mail: [PresselZZ@t-online.de](mailto:PresselZZ@t-online.de)

Informationszentrum  
Zahngesundheit  
Baden-Württemberg

Eine Einrichtung  
der Zahnärzteschaft  
Baden-Württemberg

Haus: Königstraße 26  
70173 Stuttgart

Post: Postfach 10 24 33  
70020 Stuttgart

Fon: (0711) 222 966-0

Fax: (0711) 222 966-20

Mail: [PresselZZ@t-online.de](mailto:PresselZZ@t-online.de)

[www.izz-on.de](http://www.izz-on.de)